



Bern, 23. Februar 2018

Adressat/in:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Änderung der Eigenmittelverordnung (*Gone-concern*-Kapital, Beteiligungsabzug und weitere Anpassungen): Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Das EFD führt bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Eigenmittelverordnung (ERV) durch.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 30. Mai 2018.

Die zweite Überprüfung der Too-big-to-fail-Bestimmungen durch den Bundesrat hat einen Handlungsbedarf bei den *Gone-concern*-Kapitalanforderungen gezeigt. Neu sollen solche auch für die inlandorientierten systemrelevanten Banken (PostFinance AG, Raiffeisen und Zürcher Kantonalbank) bestehen. Wie bei den Grossbanken werden sie die *Going-concern*-Kapitalanforderungen spiegeln, jedoch nur zu 40%, da diese Banken international weniger verflochten und weniger systemrelevant sind. Die entsprechend notwendige Überarbeitung der ERV bietet zudem Gelegenheit, eine von der FINMA angeregte Änderung in der Behandlung von Beteiligungen an im Finanzbereich tätigen, zu konsolidierenden Tochtergesellschaften aufzunehmen. Im Weiteren wird klarer gefasst, welche Einheiten innerhalb der Finanzgruppen systemrelevant sind.

Wir laden Sie ein, sich zur Verordnungsänderung und dem dazugehörigen erläuternden Bericht **bis 30. Mai 2018** zu äussern.

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden auf der Website des EFD sowie über die Internetadresse: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden: rechtsdienst@sif.admin.ch.

Für allfällige Fragen steht Ihnen Bruno Dorner, Leiter Rechtsdienst SIF (058 462 61 90; bruno.dorner@sif.admin.ch), zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer